

# Beschluss

## des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *MULTImprove* (01VSF22008)

Vom 22. Mai 2026

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 22. Mai 2026 zum Projekt *MULTImprove* - *Aktualisierung und Umwandlung in eine "Living Guideline" der Leitlinie Multimorbidität der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM)* (01VSF22008) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die weiterentwickelte S3-Leitlinie wird der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) e. V. zur Veröffentlichung im AWMF Leitlinien-Register zur Verfügung gestellt.

### **Begründung**

Multimorbide Patientinnen und Patienten leiden gleichzeitig an mehreren chronischen Erkrankungen. Die Versorgung der Betroffenen geht häufig mit multiplen Behandlungen sowie Multimedikationen einher, welche verschiedene negative Auswirkungen auf die Gesundheit haben können. Darüber hinaus sind krankheitsspezifische Leitlinien meist auf monomorbide Personen ausgerichtet und können die Herausforderungen der Multimorbidität nicht ausreichend adressieren.

Im Rahmen des Projekts wurde die bestehende S3-Leitlinie Multimorbidität weiterentwickelt und in eine Living Guideline umgewandelt. Ziel der Living Guideline ist es, insbesondere Hausärztinnen und Hausärzte hinsichtlich komplexer Fragestellungen zur Behandlung von Multimorbidität Unterstützung zu bieten. Darüber hinaus richtet sich die Living Guideline auch an die mitversorgenden Fachärztinnen und -ärzte (z. B. aus der Diabetologie oder Kardiologie). Im Rahmen des Projekts konnten insgesamt 26 Empfehlungen/Statements im starken Konsens verabschiedet werden. Es ergaben sich Neuerungen zum Thema Deprescribing (Anpassung von Medikamenten, um unnötige, potenziell schädliche oder nicht mehr benötigte Arzneimittel bei älteren Menschen zu reduzieren) sowie zur Erfassung von Medikamenten. Ebenfalls neu sind Empfehlungen zur Erfassung und Behandlung chronischer Schmerzen, Harninkontinenz, Seh- und Hörvermögen. Zudem stellt die miterstellte Patienteninformation evidenzbasierte Informationen für Betroffene zur Verfügung.

Die weiterentwickelte S3-Leitlinie erfüllt die Kriterien des AWMF-Regelwerks für S3-Leitlinien und damit die Voraussetzung zur Ausschöpfung ihres Potentials zur Verbesserung der Versorgung entsprechend der Antragstellung.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *MULTImprove* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter [www.innovationsfonds.g-ba.de](http://www.innovationsfonds.g-ba.de) veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *MULTImprove* an die unter I. genannte Institution.

Berlin, den 22. Mai 2026

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss  
gemäß § 92b SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken